

**Biergeschichte:
Das Bayerische Reinheitsgebot von 1516
Erlebnisbaustein ca. 10 - 15 Minuten**



Am 23. April 1516 verkündet Herzog Wilhelm IV. auf dem Landständetag in Ingolstadt das Bayerische Reinheitsgebot für Bier. Demnach darf bayerisches Bier nur Hopfen, Wasser und Malz enthalten - eine bis heute gültige Vorgabe an die Brauer. Es war die erste landesweite Verordnung und gilt heute gemeinhin als das älteste gültige Lebensmittelgesetz der Welt.

Dieser Erlebnisbaustein berichtet kurzweilig über die Umstände, die zu seiner Verkündung geführt haben. Die Verkündung von Auszügen des Originaltextes des Reinheitsgebots, sowie der gesangliche Vortrag der "Bierarie" und des "Bierliedes" runden den Kurzvortrag ab. Der Erlebnisbaustein eignet sich für eine kurze Einlage z.B. im Rahmen eines Mittag- oder Abendessens.

- Dauer: ca. 10 - 15 Minuten
- Darsteller: Herzog (bzw. Herold) in historisiertem Kostüm
- Kosten: 1 Darsteller 175,- € (zzgl. 7% MwSt), bei Auftritt innerhalb Ingolstadts
2 Darsteller 325,- € (zzgl. 7% MwSt), bei Auftritt innerhalb Ingolstadts
- buchbar: ganzjährig auf Anfrage

Ingolstadt erleben | Klarner & Dotzauer GbR
Jesuitenstraße 9, 85049 Ingolstadt
www.ingolstadt-erleben.de | info@ingolstadt-erleben.de

St: 24-03-25

• Wir wollen, daß füran
zu fainem pier merer
stüchh dan allain
gersten, hopfen un waßer
genommen un geprauchet
solle werdñ. •

